

**Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt
gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung
in Verbindung
mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt**

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, vollzogen:

Nr. der Bekanntmachung	Inhalt	Bereitstellungstag Internet
2019-12-01	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt - Selfkant	19.12.2019
2019-12-02	Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung des ausgeschiedenen Ratsmitglied Dieter Plitzke	19.12.2019
2019-12-03	Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses	19.12.2019
2019-12-04	Bekanntmachung über die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020	19.12.2019
2019-12-05	Bekanntmachung über die Schlussfeststellung für das Flurbereinigungsverfahren Kirchhoven	19.12.2019
2019-12-06	Bekanntmachung über die Straßenbezeichnung im Baugebiet Nr. 60 "Janckerfeld II"	19.12.2019

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 19. Dezember 2019
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Dahlmanns

Standort	
Datum Aushang	19.12.2019
Datum Abnahme	



**Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des
Gesamtschulzweckverbandes Gangelt-Selkant sowie Entlastungserteilung des
Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 27. November 2019 gem. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), in der bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und den Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Dabei hat sich die Verbandsversammlung das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 101 Absatz 3 GO NRW, in der bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung).

Es wurde festgestellt, dass

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2018 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt-Selkant wurde mit einer Bilanzsumme von 6.211.667,05€ festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 134.760,07€, dieser wird der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers

Dem Verbandsvorsteher wurde gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW, in der bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung, für den festgestellten Jahresabschluss 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Dem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2018 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 zugrunde.

**Schlussbilanz zum 31.12.2018****Aktivseite**

1.		Anlagevermögen	5.568.114,46
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.765,90
	1.2	Sachanlagen	5.566.348,56
	1.3	Finanzanlagen	0
2.		Umlaufvermögen	641.795,34
	2.1	Vorräte	39.103,40
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.353,47
	2.4	Liquide Mittel	550.338,47
3.		Aktive Rechnungsabgrenzung	1.757,25
Bilanzsumme			6.211.667,05

Passivseite

1.		Eigenkapital	3.008.047,19
	1.1	Allgemeine Rücklage	1.915.524,76
	1.3	Ausgleichsrücklage	957.762,36
	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	134.760,07
2.		Sonderposten	2.719.158,61
	2.1	für Zuwendungen	2.719.158,61
3.		Rückstellungen	13.320,90
	3.4	Sonstige Rückstellungen	13.320,90
4.		Verbindlichkeiten	244.535,86
	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	129.462,68
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.521,21
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.551,97
5.		Passive Rechnungsabgrenzung	226.604,49
Bilanzsumme			6.211.667,05

Ergebnisrechnung 2018

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.368.542,41
+	Sonstige Transfererträge	0
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.040,05
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.403,41
+	Sonstige ordentliche Erträge	35.440,03
+	Aktivierete Eigenleistungen	0
+	Bestandsveränderungen	0
=	Ordentliche Erträge	2.495.425,90
-	Personalaufwendungen	286.693,36
-	Versorgungsaufwendungen	0
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.398.511,08
-	Bilanzielle Abschreibungen	294.146,86
-	Transferaufwendungen	15.088,49
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	361.188,93
=	Ordentliche Aufwendungen	2.355.628,72
=	Ordentliches Ergebnis	139.797,18



+	Finanzerträge	48,59
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.085,70
=	Finanzergebnis	-5.037,11
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	134.760,07
+	Außerordentliche Erträge	0
-	Außerordentliche Aufwendungen	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0
=	Jahresergebnis	134.760,07
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0

Finanzrechnung 2018

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.304.429,28
+	Sonstige Transfereinzahlungen	0
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.965,70
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.302,13
+	Sonstige Einzahlungen	74.000,00
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48,59
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.423.745,70
-	Personalauszahlungen	281.697,81
-	Versorgungsauszahlungen	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.434.227,96
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.267,28
-	Transferauszahlungen	15.280,89
-	Sonstige Auszahlungen	437.250,04
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.173.723,98
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	250.021,72
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.958,36
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.958,36
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	218.241,91
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	329.434,48
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	547.676,39
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-542.718,03
=	Finanzmittelüberschuss	-292.696,31
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	12.783,32
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-12.783,32
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-305.479,63
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	855.166,76
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	651,34
=	Liquide Mittel	550.338,47



Nr. 2019-12-01

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss 2018 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 206, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Gangelt, den 03. Dezember 2019
Gesamtschulzweckverband
Gangelt-Selfkant
Zweckverbandsvorsteher

Tholen



Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Herr Dieter Plitzke, Am Krümmelbach 83, 52538 Gangelt, hat durch Erklärung vom 25. November 2019 sein Ratsmandat mit Ablauf des 25. November 2019 niedergelegt.

Gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 stelle ich fest, dass

der kaufmännische Angestellte Anton Rulands,
wohnhaft in 52538 Gangelt, Bergstraße 6,

als Ersatzbewerber nach der Reserveliste der Christlich-Demokratischen-Union Deutschlands (CDU) als Nachfolger für den ausgeschiedenen Ratsherrn Dieter Plitzke in den Rat der Gemeinde Gangelt gewählt ist.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Absatz 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gangelt, den 25. November 2019
Gemeinde Gangelt
Der Wahlleiter

Tholen



Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 6 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 in der z.Zt. gültigen Fassung wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Gangelt in seiner Sitzung am 10. Oktober 2019 die nachstehend aufgeführten Ratsmitglieder zu Besitzern bzw. zu deren Stellvertretern einstimmig in den Wahlausschuss gewählt hat.

<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreter</u>
Dammers, Günther	Thelen, Oliver
Himpel, Harry	Palloks, Stefan
Kaprot, Ralf	Dr. Breickmann, Heiner
Milthaler, Karl-Heinz	Peters, Hermann-Josef
Schütz, Gerhard	Kuypers, Jens
Hinz, Karl-Heinz	Phlippen, Achim
Mansel, Rainer	Otto, Freya
Heinen, Helga	Schlicher, Heinz-Josef
Heim, Ingrid	Frank, Horst
Ohlenforst, Hans	Erkens, Wolfgang

Gangelt, den 28. November 2019
Gemeinde Gangelt
Der Wahlleiter
gez. Tholen
Bürgermeister



Bekanntmachung

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen – Kommunalwahlgesetz (KWahlG) – und § 3 Ziffer 2 der Kommunalwahlordnung, beide in der z.Zt. gültigen Fassung – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss des Rates der Gemeinde Gangelt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 für die Kommunalwahlen 2020 die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke wie folgt vorgenommen hat:

WBZ-Nr.	Wahlbezirk	Wahlbezirkseinteilung
1	Gangelt I	Am Bongert – An der Weißdornhecke - Borheggenstraße - Burgstraße – Elisabeth-von Cleef-Straße - Freihof – Hanxler Straße - Haus im Bongert - Heinsberger Straße – Kirchstraße – Markt – Mercator-Straße - Schützengraben - Sittarder Straße – Wallstraße - Wolfsgasse
2	Gangelt II	Am Wald - Bruchstraße – Etzenrather Mühle - Franz-Savels-Straße – Katharina-Kasper-Straße - Schinvelder Straße - Zur Dahlmühle
3	Gangelt III	Am Freibad – Bruchwiese - Buschweg – Dietrich-Bonhoeffer-Straße - Frankenstraße – Lohausstraße – Luisenring – Peter-Staas-Straße – Sittarder Hecke - Waldstraße – Zum Schanzberg – Zur Mohrenmühle
4	Gangelt IV	Dr.-von den Driesch- Straße - Einhardstraße - Gangilusstraße – Hermann-Josef-Claeßen-Straße - Hof Grüental – Im Grootfeld – Im Hatskestal - Kritzraedtstraße – Lindenhof – Lindenstraße - Pastor-Fischenich-Straße – Pastor-Schleyer-Straße –Vinteln – Wasserfeld -
5	Stahe-Niederbusch-Hohenbusch	Am Krümmelbach - An der Venn – Dorfstraße – Hohenbusch – Kirchweg - Kleiner Weg – Lambert-Schlun-Weg – Neutrale Straße - Ringstraße
6	Stahe	Am Kreuzberg – Am Taubenberg – Am Wasberg – Bundesstraße – Engels Mühle - Gebrannte Straße – Im Kamp – Kalberg - Knuppstraße – Kurt-Preuss-Weg -Mühlenweg – Niederbuscher Weg – Rodebachstraße – Zum Wirtsberg – Zur Platzmühle
7	Langbroich-Harzelt	Am Bendenfeld - Am Feldkreuz – Am Saeffelbach – An der Sandgrube - Bergstraße – Brauereistraße – Grüner Weg – Im Erlenbruch – Im Heggen – Im Winkel – Mittelstraße – Quellstraße – Schulsteg - Selfkantstraße - Brüxgen: Am Damm ab Haus-Nr. 62
8	Schierwaldenrath	Am Bahnhof – Brökerstraße – Hinter dem Dorf – Klein Feldchen – Maarstraße – Oberstraße – Palz – Pater-Raes-Straße



9	Breberen	Altenburgstraße – Am Kreuzweg – Am Schmitter Weg – Am Steg – Barbara-Wolters-Straße - Broichhoven - Dr.-Kutsch-Straße – Gartenbausiedlung - Kollweider Hof - Mühlenstraße – Nachbarheid - Pastor-Dünwald-Straße – Pastor-Roblek-Straße – Pastor-Schmitz-Straße – Römerstraße – Waldfeuchter Straße
10	Breberen-Brüxgen	Am Damm bis Haus-Nr. 61 – Bachstraße –Bredbur-Platz - Buscherheide - Heidweg – Hochstraße – Josefstraße – Kirchberg –Maternusstraße – Schümm – Schützenstraße –Sebastianusstraße -
11	Hastenrath	Eichenweg – Endener Straße – Gangelter Straße – Herkenrather Straße – Hinter dem Kamp – Hoferstraße – Im Gang – Lindenwinkel – Pastor-Hoeymakers-Straße – Schulstraße – von-Lieck-Straße – Gangel: Hastenrather Straße – Hof Grootfeld – Johann-Coenen-Straße - Raiffeisenstraße -
12	Kreuzrath	Benterkaul – Ganterheide – Hauptstraße – Im Feldblick – Im Huuk - Im Kranzfeld – Langhecker Weg – Pilsstraße – Ziegeleistraße –
13	Birgden I	Amselstraße – Asternstraße – Bahnhofstraße – Drosselweg - Fasanenstraße – Finkenstraße – Fliederstraße – Im Unkelsfeld – Lerchenring – Paulssträßchen – Rosenweg
14	Birgden II	Elsternweg - Gaterstraße – Hanstrasse – Im Hönzel – Rabenweg – Rebhuhnstraße
15	Birgden III	An der Vogelstange – Großer Pley - Hinterm Betkreuz - Kreuzstraße – Neustraße - Starzend
16	Birgden IV	Am Hanbusch – Am Heggeströper – Am Nickelsberg - Barbarastraße – Birkenstraße - Geilenkirchener Straße – Heinrich-Aretz-Straße - Hoferweg - Magdalenastraße – Philippenkuhle – Schniewind-Straße – Seidenstraße – Sohland-Straße – Tannenstraße – Urbanusstraße – Weberstraße

Gangelt, den 11. Dezember 2019
Gemeinde Gangelt
Der Wahlleiter
gez. Tholen

Tholen
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die Schlussfeststellung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.45, 50606 Köln, für das Flurbereinigungsverfahren Kirchhoven wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
Flurbereinigung Kirchhoven
Az.: - 33.45 - 5 07 01 -

50667 Köln, den 02.12.2019
Zeughausstr. 2 - 10
Tel. 0221 147-2033

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Kirchhoven, gelegen in dem Gebiet der Stadt Heinsberg, den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Köln, wird hiermit die Schlussfeststellung angeordnet.

Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Kirchhoven. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zulässig und gerechtfertigt.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Das Eigentum an den neuen Grundstücken ist auf die im Flurbereinigungsplan nachgewiesenen Eigentümer übergegangen. Das Grundbuch wurde berichtigt. Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters wurde bei der zuständigen Katasterbehörde beantragt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren ist daher durch diese Schlussfeststellung abzuschließen.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Kirchhoven zu.

Im Auftrag

L.S.

gez. Frauenrath

Ltd. Regierungsvermessungsdirektorin

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.



Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgend genannte und durch Beschluss des Rates der Gemeinde Gangelt vom 10. Dezember 2019 durchgeführte Straßenbenennung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Bebauungsplan Nr. 60, Im Jankerfeld II

Die Baustraße im Baugebiet „Jankerfeld II“ erhält die Straßenbezeichnung **„Josef-Sodermanns-Straße“** mit dem Zusatz „Bürgermeister von Birgden 1957 – 1969.“

Gangelt, den 11.12.2019

Gemeinde Gangelt

Der Bürgermeister

(Tholen)



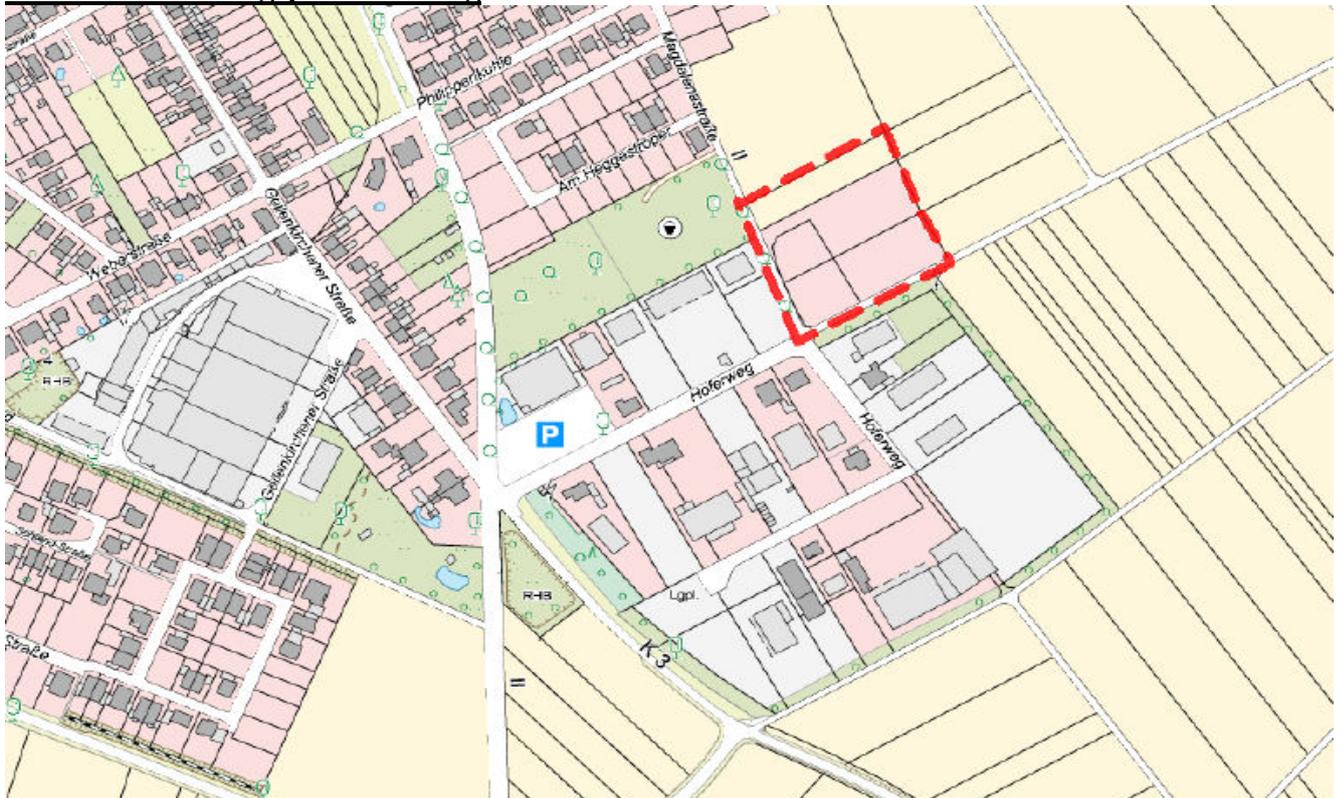
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

Wirksamwerden der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt

Die vom Rat der Gemeinde Gangelt am 10.10.2019 beschlossene 56. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 02.12.2019, Az.: 35.2.11-50-77/19 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.

56. Flächennutzungsplanänderung



Der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung liegen ab sofort im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis freitags von	8¹⁵	-	12³⁰ Uhr
dienstags von	14⁰⁰	-	16⁰⁰ Uhr
donnerstags von	14⁰⁰	-	17³⁰ Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem können die aufgeführten Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt unter www.gangelt.de > **Rathaus** > **Bauen und Planen** > **Bauleitplanung** > **Bauleitpläne** > **Rechtskräftige Bauleitpläne** eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB



1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516), in der zurzeit geltenden Fassung

Erklärung

Die 56. Flächennutzungsplanänderung, welche durch die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 02.12.2019, Az.: 35.2.11-50-77/19, gemäß § 6 BauGB genehmigt wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516), in der zurzeit geltenden Fassung

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses zur 56. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 10.10.2019 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren.



Nr. 2019-12-07

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Gangelt, 10.12.2019

Tholen
Bürgermeister

Standort	
Datum Aushang	19.12.2019
Datum Abnahme	